

>> kvvi
vogelsang institut
InstitutsMitteilungen 2/2020

Wien, Juli 2020

Sehr geehrte Damen und Herren!

Liebe Freunde des Vogelsang-Instituts!

Mit einem neuen Serviceangebot wendet sich das Karl von Vogelsang-Institut an alle Interessierte. Aus Anlass der Neuausrichtung des Instituts sollen am Beginn unserer Digitalisierungsoffensive schwerpunktmäßig Dokumente zur Ersten und zur Zweiten Republik vorgestellt werden. In regelmäßigen Abständen werden Schlüsseldokumente zur Geschichte der Österreichischen Volkspartei sowie zur bürgerlichen und christlichsozialen Geschichte Österreichs [online gestellt](#). Dazu zählen auch Dokumente von nahestehenden Verbänden und Vorgängerorganisationen seit 1918.

An den Beginn der neuen Reihe stellen wir den [ersten offiziellen Verfassungsentwurf der Christlichsozialen Partei „Der deutsche Bundesfreistaat Österreich“](#), der in der Sitzung der Nationalversammlung am 14. Mai 1919 eingebracht wurde. Die konstituierende Nationalversammlung war dazu berufen, die republikanische Verfassung Österreichs zu diskutieren und zu beschließen. Dazu mussten Kompromisse zwischen den zentralistischen Sozialdemokraten und den föderalistischen Christlichsozialen gefunden werden. Um sich gegenüber Wien durchzusetzen, wurden in Salzburg und in Linz Länderkonferenzen abgehalten, wo sich die Ländervertreter jedoch über Gegenvorschläge nicht einigen konnten, denn auch innerhalb der Bundesländer gab es parteipolitische Gegensätze. Dass es schließlich doch zu einer Erstellung einer Verfassung kam, war wahrscheinlich den prominenten Vertretern der beiden großen Lager, Karl Renner, Otto Bauer und Ignaz Seipel zu verdanken. Die beiden Sozialdemokraten erkannten, dass es einen Ausgleich der Interessen zwischen Bund und Ländern geben muss, und waren mit der Errichtung einer zweiten Kammer, eines Bundesrates, als Ländervertretung einverstanden. Gleichzeitig aber sollte der Nationalrat die übergeordnete Gesetzgebungsinstanz bleiben, ebenso wie die Bundesregierung letztlich über den Länderregierungen stehen sollte. Ignaz Seipel, bereits der gewichtigste Gegenspieler der Sozialdemokraten, schwenkte auf diese Linie ein, denn zu diesem Zeitpunkt war Seipel vom kommenden Sieg der bürgerlichen Parteien überzeugt. Er sah daher in einer starken Bundesregierung keine Gefahr, während er in der immer wieder zum Ausdruck gebrachten Anti-Wien-Haltung der Bundesländer sehr wohl die Gefahr eines möglichen Zerfalles der Republik wahrnahm. Wien wurde schließlich aus Niederösterreich herausgelöst und zum

eigenständigen Bundesland erklärt. Das sogenannte Bundesverfassungsgesetz, das zu einem Großteil auf diesen christlichsozialen Entwurf aufbaute, wurde von der Nationalversammlung am 1. Oktober 1920 beschlossen und trat am 10. November 1920 in Kraft. Am 21. Oktober 1919 wurde zuvor bereits der Friedensvertrag von St.-Germain von der Nationalversammlung ratifiziert.

Im Sommer 1920 konnte die Große Koalition aus Christlichsozialen und Sozialdemokraten schließlich wegen zu starker Interessensgegensätze nicht mehr fortgesetzt werden. Die zwei Jahre der Provisorischen und der Konstituierenden Nationalversammlung 1918 bis 1920 waren die einzigen der Ersten Republik, in denen die beiden großen politischen Lager auf gesamtstaatlicher Ebene zur Zusammenarbeit fähig waren.



Das Karl von Vogelsang-Institut trägt dem 75. Jahrestag der Gründung der Zweiten Republik ebenso Rechnung wie der Konstituierung der Österreichischen Volkspartei im Jahre 1945. Folglich wird in einer eigenen Digitalisierung eine bislang unveröffentlichte **Quellenedition zur österreichischen Parteiengeschichte 1945 bis 1953** präsentiert. Diese über 1.000 Seiten umfassende Edition wurde bislang noch nie veröffentlicht und behandelt bedeutende Dokumente aus bisher nicht allgemein zugänglichen Beständen österreichischer Parteiarchive.

Entlang der Themenfelder wie **Außenpolitik, Regierungsverhandlungen, Sozial- und Wirtschaftspolitik, Schul- und Kulturpolitik, Währung, Föderalismus, Entnazifizierung**

und Wiedergutmachen soll diese Edition ein Meilenstein in der digitalen Bereitstellung historisch-wissenschaftlicher Dokumente sein. Neue Perspektiven auf die politische Kultur und ihre Geschichte für die hier repräsentierte Zeitspanne von 1945 bis 1953 werden durch die veröffentlichten Materialien möglich. Selbstverständlich können die unter diesen Themenbereichen nun veröffentlichten Dokumente keine Gesamtübersicht über die Entwicklung im jeweiligen Bereich geben. Sie gruppieren sich vielmehr um spezielle Anlässe, Gesetzesvorhaben etc. Die hier erfassten Materialien erlauben jedoch neue Erkenntnisse für die zeithistorische und politikwissenschaftliche Forschung des österreichischen Regierungssystems der Großen Koalition nach 1945. Das betrifft nicht nur einzelne Politikbereiche, sondern die Große Koalition als Regierungs-, Entscheidungsfindungs- und Konfliktregelungsmechanismus zur Gänze. Die zwei Koalitionsparteien repräsentierten zwei der in Österreich traditionell verankerten „Lager“, nämlich das katholisch-konservative und das sozialdemokratische. Diese beiden Lager hatten den Nationalsozialismus überdauert, während das traditionelle dritte, das nationale Lager, durch die Erfahrungen des Nationalsozialismus stark reduziert worden war und vorerst zudem an der Gründung einer eigenen Partei gehindert wurde. Die Abgeschlossenheit der beiden Parteien ÖVP und SPÖ wurde dadurch verstärkt, dass die politischen Trennlinien mit sozialen, kulturellen, ideologischen und zum Teil auch geographischen zusammenfielen. In beiden politischen Lagern hatte eine ausgeprägte subkulturelle Identität überdauert, die sich auch in einer engen emotionalen Bindung an die das jeweilige Lager repräsentierende politische Partei manifestierte. Querverbindungen zwischen den beiden gesellschaftlichen Gruppen gab es nur wenige.

Das bestimmende Konfliktregelungsmuster im politischen System wurde der Kompromiss zwischen den beiden großen Parteien. Diese Kompromisse wurden von den jeweiligen Führungskräften der Parteien ausgehandelt und bestimmt. Um die Reibungsverluste bei dieser Form des Regierens möglichst gering zu halten, musste die Gruppe, die an den Verhandlungen mit dem Regierungsgegner bzw. -partner beteiligt war, möglichst klein bleiben. Diese Struktur führte zu einer Konzentration der politischen Entscheidungsgewalt an den Parteispitzen, auf wenige einzelne Persönlichkeiten. Der in der Folge in diesem Rahmen entwickelte Proporz darf nicht nur aus der Perspektive der „Aufteilung der Republik“ gelesen werden, sondern auch als System verstanden werden, das Misstrauen gegenüber den Vertretern der jeweils anderen Partei zu kanalisieren. Damit war Proporz auch ein ausgewiesener Kontrollmechanismus. Komplementär zur Kooperation an den Parteispitzen bestand an der Basis der Parteien, unter ihren Funktionären und Mitgliedern, die zuvor angesprochene Fragmentierung weiter. Diese waren von parteipolitisch dissonanten Informationen weitgehend abgeschirmt, wodurch den jeweiligen Meinungsführern eine Schlüsselstellung in der Vermittlung politischer Inhalte zukam. Diese Ambivalenz zwischen starker Fragmentierung an der Basis und Kooperation an der Spitze, an der die Macht auf nur wenige Entscheidungsträger konzentriert war, bestimmt das Spannungsverhältnis, in dem Regierungspolitik während des hier beschriebenen Zeitraums entstand.

ÖSTERREICHISCHE VOLKSPARTEI

BUNDESPARTEILEITUNG — GENERALSEKRETARIAT
WIEN 1, KÄRNTNERSTRASSE 51 TELEFON R 21.5.45-46

KLUBISCHES BÜRO

Wien, am 20. Dezember 1949.
- 10382

An den
Klub der ÖeVP-Nationalräte,
z.H. Herrn Präsidenten
Minister z.B. Ing. Julius R a a b,

Vertraulich

W i e n I.,
- - - - -
Parlament.

Sehr geehrter Herr Minister, lieber Freund !

Ich beziehe mich auf die Erörterungen in der letzten Klubbesitzung und in der Sitzung des Parteipräsidiums vom 16.d.M. über die Zusammenarbeit der in der Parteienvereinbarung anlässlich der Regierungsabildung festgesetzten Verbindungsausschüsse der Parteien und über eine entsprechende Berücksichtigung der Auffassung unserer Klubmitglieder.

Der Ordnung halber teile ich Dir die Beschlüsse mit, die zu diesem Gegenstand in der Parteipräsidiumssitzung vom 16.d.M. gefasst wurden. Sie lauten:

„Um zu gewährleisten, dass der Klub der ÖeVP-Nationalräte bei der Festlegung von Gesetzesentwürfen entsprechend berücksichtigt wird, ist folgender Weg einzuschlagen:

1. Es soll mit den Sozialisten vereinbart werden, dass die Ministerien vor allen Gesetzesentwürfen die zur Stellungnahme den Kammern und anderen Körperschaften zur Verfügung gestellt werden, gleichzeitig auch den Entwurf an den Klub der ÖeVP und an den Klub der SPÖe übermitteln, so dass beide Klubs die Möglichkeit haben, von allem Anfang an in Angelegenheiten, die sie für wichtig erachten, ihre Meinung zum Ausdruck zu bringen.
2. Wenn beabsichtigt ist, den Verbindungsausschuss bei der Regierung zur Stellungnahme über Gesetzesentwürfe einzuberufen, so ist hiervon der Klubobmann zu benachrichtigen. Dieser legt, allenfalls nach Rücksprache mit dem Klubpräsidium fest, wer in Vertretung des Klubs an der betreffenden Beratung des Verbindungsausschusses teilnimmt (der Klubobmann selbst, die für den Verbindungsausschuss

*/
762

Der vollständige [Verfassungsentwurf](#), als auch die [Quellenedition zur österreichischen Parteiengeschichte 1945-1953](#) sind auf unserer Homepage www.kvvi.at einsehbar.

Wir wünschen Ihnen eine interessante Lektüre mit „österreichischer Geschichte“!

Genießen Sie den Sommer und bleiben Sie gesund,

Das Team des Karl von Vogelsang-Instituts

Unser Literaturtipp für den Sommer: Christlich-soziale Signaturen



Bettina Rausch/Simon Varga (Hg.)

Eine Publikation der Politischen Akademie, 2020, edition noir

ISBN: 978-3-9504382-5-3

452 Seiten, € 14,90

Mit dem neuen Sammelband "Christlich-soziale Signaturen" legt die Politische Akademie der neuen Volkspartei ein wissenschaftliches Grundlagenwerk zu einer lebhaften politischen Debatte vor. Namhafte Autorinnen und Autoren sind dem Aufruf der Herausgeber - Politische-Akademie-Präsidentin Bettina Rausch und Uni-Wien-Philosoph Simon Varga - gefolgt und haben Essays beigesteuert.

"Christlich-soziale Werte sind eine starke Wurzel für das Menschenbild und die Politik der neuen Volkspartei", betont Bettina Rausch. Die Beiträge sollen zum "Nachdenken und Weiterdenken" anregen.

Im Grundsatzwerk "Christlich-soziale Signaturen" legen 21 Autorinnen und Autoren auf 452 Seiten ihre Gedanken dazu dar. Unter ihnen finden sich beispielsweise der Caritas-Bischof Benno Elbs, der deutsche Literaturwissenschaftler und Historiker Till Kinzel, der Ethiker Matthias Beck, die Theologinnen Regina Polak und Ingeborg Gabriel von der Universität Wien und viele mehr. Das Buch ist im Büchershop der Politischen Akademie sowie im Fachhandel erhältlich.